

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 01.11.2018	2016 - 2021	2.60/XVII/0790/2018	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Umbenennung eines Teilstücks der Georgstraße in Hafenkopf und eines Teilstücks der Sägemühlenstraße in Nessestraße -Beschluss-			

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	20.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2018	nicht öffentlich
Rat	13.12.2018	öffentlich

<u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u> Andrea Schüür	<u>Organisationseinheit:</u> Bauverwaltung
---	--

Begründung/Sachverhalt:

1. Umbenennung eines Teilstücks der Georgstraße in Hafenkopf

Seit der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Georgstraße, Ledastraße, Am Dock „gehört“ das im Lageplan 1 rot markierte Teilstück (TS) der Georgstraße (Gemarkung Leer, Flur 21, Flurstücke 26/131 (TS) und 27/21 (TS)) entlang des Hafenkopfes des Freizeithafens („vor der Polizei“) vom Straßenverlauf her nicht mehr zu dem übrigen Teil der Georgstraße. Dieses Teilstück stellt eine eigenständige Straßenabzweigung der Straße Am Dock dar.

Entsprechend der Information in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTKA) vom 05.09.2018 (TOP 6 öffentlicher Teil) hat die Verwaltung die in dem Teilstück der Georgstraße ansässigen Behörden und einen Anwohner von der beabsichtigten Umbenennung informiert. Von den Betroffenen wurden keine Bedenken vorgebracht, im Gegenteil teilweise wurde die Umbenennung sogar begrüßt.

Nur die Bewohner des Hauses Georgstraße 29 A wünschen, wenn möglich, als neue Adresse statt Georgstraße Am Dock, was seitens der Stadtverwaltung befürwortet

wird, weil die Zufahrt zum Haus an der Straße Am Dock liegt. Hier steht aber noch die Stellungnahme des Grundstückseigentümers aus. Dieses Verfahren der Hausnummernvergabe läuft aber unabhängig von der Straßenbenennung ab.

2. Umbenennung eines Teilstücks der Sägemühlenstraße in Nessestraße

Auch das im Lageplan 2 blau markierte Teilstück der Sägemühlenstraße (Gemarkung Leer, Flur 21, Flurstücke 27/21 (TS) und 27/7 (TS)) ist seit der Umgestaltung des Einmündungsbereiches Am Dock, Sägemühlenstraße, Nessestraße nicht mehr der Sägemühlenstraße zuzurechnen, sondern der Nessestraße.

Die entlang dieses Straßenabschnittes anliegenden Firmen fahren ihre Grundstücke über die neu geschaffene Zufahrt von der Sägemühlenstraße an und sind daher nicht von der Umbenennung des Teilstückes der Sägemühlenstraße in Nessestraße betroffen.

Um Irritationen durch eine mögliche Presseberichterstattung o.ä. zu vermeiden, wurden die betroffenen Firmen und Grundstückseigentümer von der beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Maßnahme der Stadtverwaltung schriftlich informiert.

Die Umbenennungen sind aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, um Rettungskräften und ortsfremden Personen die Orientierung zu erleichtern. Sie sollten erfolgen, bevor die Hafenkopfbebauung beginnt, um den neuen Anwohnern und Gewerbetreibenden frühzeitig die neue Adresse mitteilen zu können. Eine spätere Umbenennung ist wegen der Nachteile für die ansässigen Firmen und Wohneigentümer/ Mieter kaum noch möglich.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das im anliegenden Lageplan 1 rot markierte Teilstück der Georgstraße in Hafenkopf umzubenennen und das im anliegenden Lageplan 2 blau markierte Teilstück der Sägemühlenstraße in Nessestraße umzubenennen.

Leer, den 09.11.2018

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter